Filmprüfstelle Berlin.
Kammer II Prüfnr.16720.

Berlin, den 26. September 1927.

# W i e d e r s c h r i f t .

Anwesend: a) als Vorsitzender:
Reg.Rat Goetz
b) als Beisitzer:
Herr Sternheim (Lichtspielgewerbe)
" Wagner (Kunst und Literatur)
" Gieseler (Volkswohlfahrt)
Frau Schmidt-Brandenburg
c) als Jugendlicher: Hr. Zimmereimer.

Betrifft den Bildstreifen:
" Ein Herz fürs Volk "

Antragsteller und Ursprungsfirma: Universum Film A.G.

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Herr von Monbart.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt: 23 m.

Der Jugendliche äußerte keine Bedenken. Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

G r ü n d e :

Der Film ist ein trickzeichnerischer Reklamebildstreifen für eine Likörfabrik. Er zeigt die günstige Wirkung des Fabrikats, indem er Männlein in einer Bedürfnisanstalt verschwinden und sie wieder verlassen läßt. Die Kammer war der Ansicht, daß diese deutliche Darstellung eines natürlichen Vorgangs niederer Sphäre bei Jugendlichen, die ohnehin diesen Vorgängen mehr Aufmerksamkeit als nötig schenken, das sittliche Empfinden, soweit die sittliche Entwicklung gefährden könne. Sie schloß sich daher dem Gutachten des Jugendlichen nicht an und erkannte, wie geschehen.

Gegen diese Entscheidung der Kammer legte der Vorsitzende Beschwerde ein mit der Begründung: Dieser gewiß grobianisch-lustige Film beschäftigt sich erstmalig mit seiner ganzen, freilich nicht großen Länge mit den erwähnten Vorgängen. Es scheint erwünscht, daß dieser Präcedenzfall die Nachprüfung der Filmoberprüfstelle erfährt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Film Anstoß in weiten Volkskreisen erregt; soweit scheint die Beschwerde hinreichend begründet.

gez. G o e t z .